



Dr. Carsten Brodesser | MdB **CDU**

Berlin Aktuell 11. KW | 2020

Liebe Leserinnen und Leser,

angesichts der aktuellen Entwicklungen um das Virus COVID-19 sollten wir alle zusammenstehen. Es geht jetzt in erster Linie darum, die Verbreitung des „Coronavirus“ zu verlangsamen, um unser Gesundheitssystem zu entlasten. Unser Bundesgesundheitsminister Jens Spahn hat deshalb empfohlen, auf Großveranstaltungen mit mehr als 1.000 Menschen zu verzichten. Daraufhin hat unsere Landesregierung gestern beschlossen, Veranstaltungen mit mehr als 1.000 Personen in Nordrhein-Westfalen zu untersagen. Gleichzeitig ist jede und jeder von uns dazu aufgerufen, nicht notwendige Veranstaltungen und Reisen zum Schutz aller abzusagen.

*Bei Fragen zur aktuellen Lage erreichen Sie weiterhin das **Bürgertelefon des Oberbergischen Kreises** Montag bis Freitag von 08 bis 18 Uhr und Samstag und Sonntag von 12 bis 18 Uhr **unter 02261 88-3888**.*

I. Die politische Lage in Deutschland

Planungssicherheit erhöhen, Arbeitsplätze schützen.

Die deutsche Wirtschaft ist zehn Jahre hintereinander gewachsen und deshalb gut gerüstet. Die Folgen der Corona-Epidemie für Unternehmen und Beschäftigte sind momentan nur schwer absehbar. Der Koalitionsausschuss hat am Sonntag erste konkrete Beschlüsse gefasst. Dazu gehören u.a. ein flexiblerer Zugang zum Kurzarbeitergeld, kurzfristig wirksame steuerliche Erleichterungen für Unternehmen und dauerhaft höhere öffentliche Investitionen für den Wohnungsbau und für Digitalisierungs- und Verkehrsprojekte. Alle beschlossenen steuerlichen Maßnahmen gehen auf Vorarbeiten der CDU/CSU-Fraktion zurück. Wir wollen mit kluger und passgenauer Unterstützung die Planungssicherheit aller Beteiligten erhöhen und Arbeitsplätze schützen.

Sichere Grenzen und humanitäre Verantwortung gehören zusammen.

Deutschland hat in den vergangenen Jahren so vielen Menschen in Not geholfen und sie aufgenommen wie kein anderes Land in Europa. Das war nur möglich mit dem großartigen ehrenamtlichen Engagement vieler Bürgerinnen und Bürger. Das ist unser aller Selbstverständnis. Spätestens seit 2015 wissen wir aber auch, dass wir reguläre Zuwanderung aussteuern und begrenzen müssen, um unseren gesellschaftlichen Zusammenhalt zu bewahren. Diese Balance zu finden, zwischen sicheren Grenzen und unserer humanitären Verantwortung, bleibt eine Daueraufgabe. Der Koalitionsausschuss hat deshalb beschlossen, Griechenland bei der schwierigen humanitären Lage der Flüchtlingskinder auf den griechischen Inseln zu unterstützen. Deutschland wird auf europäischer Ebene über die Aufnahme unbegleiteter oder erkrankter Kinder verhandeln, bei denen es sich überwiegend um Mädchen handelt. Wir stehen bereit, einen angemessenen humanitären Beitrag in dieser Krisensituation zu leisten.

Öffentliche Investitionen „auf die Straße“ bringen.

Ein echter Durchbruch ist dem Koalitionsausschuss im Bereich beschleunigte Planungs- und Genehmigungsverfahren gelungen. Die entscheidenden Vorarbeiten kamen auch hier wieder aus der CDU/CSU-Fraktion. Die Bundesregierung wird bis Juli 2020 ein Investitionsbeschleunigungsgesetz beschließen. Wir sind uns alle einig, das erhöhte Investitionszusagen beispielsweise für den Ausbau von Mobilfunknetzen und Verkehrswegen nur im Verbund mit beschleunigten Planungs- und Genehmigungsverfahren umsetzbar sind.

II. Die Woche im Parlament

Gesetz zur Förderung der beruflichen Weiterbildung im Strukturwandel und zur Weiterentwicklung der Ausbildungsförderung. Dieses Gesetz, das wir in erster Lesung beraten, setzt insbesondere Ergebnisse der beiden letzten Koalitionsausschüsse u.a. zum Kurzarbeitergeld um. Es hat zwei wesentliche Zielrichtungen: Um für die Unwägbarkeiten der Auswirkungen der Corona-Epidemie in Deutschland gewappnet zu sein, enthält der Gesetzentwurf zum einen befristete Verordnungsermächtigungen, mit denen die Bundesregierung kurzfristig reagieren kann. Sie kann die Voraussetzungen für den Bezug von Kurzarbeitergeld absenken, so dass Betriebe das Kurzarbeitergeld schon nutzen können sollen, wenn nur 10 Prozent der Beschäftigten vom Arbeitsausfall betroffen sind statt wie bisher ein Drittel. Zudem kann der Bezug von Kurzarbeitergeld auch im Bereich der Leiharbeit ermöglicht werden. Darüber hinaus gilt es zum anderen, den Strukturwandel hin zu einer emissionsarmen und digitalen Wirtschaft nicht aus dem Auge zu verlieren. Das gilt in besonderem Maße für die Automobilindustrie, aber auch für andere Bereiche des Verarbeitenden Gewerbes, für den Handel und bei den finanziellen Dienstleistungen.

Beschäftigte und Betriebe müssen bei der Transformation so gut wie möglich unterstützt werden, um die hohe Wertschöpfung und Innovationsfähigkeit der deutschen Wirtschaft zu erhalten. Von zentraler Bedeutung hierbei sind Weiterbildung und Qualifizierung der Beschäftigten. Der Gesetzentwurf enthält dazu Verbesserungen der Weiterbildungsförderung von Beschäftigten auf der Grundlage der Regelungen aus dem Qualifizierungschancengesetz, die Schaffung eines Rechtsanspruchs auf Nachholen eines Berufsabschlusses sowie Änderungen bei der Zulassung von Maßnahmen im Bereich der Arbeitsförderung und der Grundsicherung für Arbeitsuchende.

Bericht zum Anerkennungsgesetz 2019 und Bericht zum Anerkennungsgesetz 2017. Die Berichte des Bundesministeriums für Bildung und Forschung liefern wichtige Hinweise zur aktuellen Entwicklung des Themenfelds Berufsanerkennung. Dabei ist 2019 eine grundlegende Neuerung im Hinblick auf die Datenerhebung in Kraft getreten: Erstmals bildet der Bericht die Daten von Bund, Ländern und der Zentralstelle für ausländisches Bildungswesen (ZAB) zusammen ab. Von 2012 bis zum Jahr 2018 (aktuellste vorliegende Daten) wurden rund 82.600 ausländische Berufsabschlüsse voll anerkannt. Die Anzahl der Anträge und dementsprechend die Anerkennungen sind über die Jahre kontinuierlich angestiegen. Im Vergleich zu 2017 ist der Anteil von Flüchtlingen bei der Anerkennungsberatung rückläufig. Festzuhalten ist, dass das Gesetz zur Sicherung des Fachkräftebedarfs beiträgt.

Ergänzung des Einsatzes bewaffneter deutscher Streitkräfte - Stabilisierung sichern, Widerstarken IS verhindern, Versöhnung fördern in Irak und Syrien. Wir diskutieren den Antrag der Bundesregierung auf eine Ergänzung des Einsatzes bewaffneter deutscher Streitkräfte im Rahmen der Anti-IS-Koalition, mit dem der Zustimmungsbeschluss des Deutschen Bundestages vom 24. Oktober 2019 ergänzt werden soll. Ziel des Beschlusses ist die Erweiterung des bestehenden Einsatzes um strategische und taktische Lufttransporte für die internationale Koalition sowie um einen Beitrag zur Luftraumüberwachung und Lagebilderstellung durch ein Luftraumüberwachungsradar in Irak. Die Einsatzunterstützung durch Luftbetankung soll über den 31. März 2020 hinaus bis zum 31. Oktober 2020 fortgesetzt werden.

Gesetz zur Bekämpfung des Rechtsextremismus und der Hasskriminalität. Wir diskutieren in erster Lesung über die Umsetzung eines Maßnahmenpakets insbesondere in Reaktion auf den Anschlag in Halle (Saale). Mit diesem Gesetz sollen etwa die Anbieter großer sozialer Netzwerke dazu verpflichtet werden, dem Bundeskriminalamt bestimmte strafbare Inhalte zu melden, die ihnen durch eine Beschwerde bekannt und von ihnen entfernt oder gesperrt wurden. Zu melden wären etwa schwere Fälle von Hasskriminalität im Netz wie etwa Mord- oder Vergewaltigungsdrohungen und Volksverhetzungen, aber auch kinderpornografische Inhalte. Die unzureichende Einrichtung eines Meldesystems durch einen Anbieter soll dabei bußgeldbewehrt sein. Die Meldung soll durch eine Zentralstelle an die zuständigen Ermittlungsbehörden weitergeleitet werden. Weitere Maßnahmen umfassen etwa die Erweiterung von Straftatbeständen oder die Erhöhung des Strafrahmens für Bedrohungen auch im Internet.

Fortsetzung der Beteiligung bewaffneter deutscher Streitkräfte an zwei Einsatzgebieten:

- an der NATO-geführten Maritimen Sicherheitsoperation SEA GUARDIAN im Mittelmeer und
- am NATO-geführten Einsatz Resolute Support für die Ausbildung, Beratung und Unterstützung der afghanischen nationalen Verteidigungs- und Sicherheitskräfte in Afghanistan.

Gesetz zur Änderung des Vierten Buches Sozialgesetzbuch. Wir beraten in erster Lesung einen Gesetzentwurf, mit dem die Sozialverwaltung verbessert und vereinfacht wird. Mit dem Gesetz werden zahlreiche Verwaltungsvorschriften geändert und damit etwa das Meldeverfahren sowie der Datenaustausch in der Verwaltung und mit den Arbeitgebern weiterentwickelt. Gegenstand ist aber auch die Fortentwicklung des Berufskrankheitenrechts in der gesetzlichen Unfallversicherung sowie die Lückenschließung im Leistungsrecht der Rentenversicherung. Schließlich wird den Krankenkassen im Rahmen eines Modellprojektes bei den Sozialversicherungswahlen im Jahr 2023 die Möglichkeit eröffnet, Online-Wahlen durchzuführen.

Bericht zur Risikoanalyse im Bevölkerungsschutz 2017 sowie Bericht zur Risikoanalyse im Bevölkerungsschutz 2018. Wir beraten die Risikoanalysen der Bundesregierung im Bevölkerungsschutz für die Jahre 2017 und 2018. Dies sind wichtige fachliche Standortbestimmungen, die dazu beitragen, die zahlreichen zuständigen Behörden und Einrichtungen zu koordinieren. So können mögliche Defizite behoben und notwendige Fortentwicklungen gemeinsam angegangen werden.

III. Daten und Fakten

Alkoholmissbrauch unter Kindern und Jugendlichen sinkt leicht. Zu Beginn der Fastenzeit hat das Statistische Bundesamt festgestellt, dass in Deutschland im Jahr 2017 rund 14.900 Kinder und Jugendliche zwischen 10 und 17 Jahren wegen akuten Alkoholmissbrauchs stationär in einem Krankenhaus behandelt wurden. Das waren zwar 1,6 Prozent weniger als 2016, allerdings hat sich die Zahl seit der Jahrtausendwende mehr als verdoppelt: Im Jahr 2000 lag die Zahl der wegen Alkoholmissbrauchs stationär behandelten Kinder und Jugendliche bei 7.000.

(Quelle: Destatis)

*Herzliche Grüße!
Carsten Brodesser*

Verantwortlich für den Inhalt dieses Newsletters ist:

Dr. Carsten Brodesser MdB

Platz der Republik 1

11011 Berlin

Tel.: +49 30 / 227 – 71401

Fax: +49 30 / 227 – 76301

carsten.brodesser@bundestag.de

www.carsten-brodesser.de

www.facebook.com/dr.carsten.brodesser